

im Saargebiet auf der einen Seite die Frankenempfänger mit riesigen Einnahmen, ältere Beamte ständen sich auf rund 300 000 Mark im Jahr, selbst Unterbeamte und Arbeiter hätten Löhne bis zu 15 000 Mark im Monat. Auf der anderen Seite ständen die Markempfänger und Pensionäre, die unter Not und Entbehrung den Kampf ums bloße tägliche Brot führen müßten. Nach der Indexziffer vom Mai 1922 sei Saarbrücken mit 4800 die teuerste Stadt, viel teurer als Berlin, dessen Indexziffer 2900 betrage. Die Lage mache sich natürlich auch für den Buchhandel bemerkbar. Eine Bestellkarte (Bücherzettel) kostet 5 Cent. oder 1.40 Mark, ein Brief 15 Cent. oder 4.20 Mark, jedes Paket bis 5 Kilogramm 65 Cent. oder 18.20 Mark, Pakete über 5 Kilogramm 90 Cent. oder 25.20 Mark statistische Gebühren. Es sind völlig unproduktive Ausgaben, die manche Firmen mit durchschnittlich 1000 Mark im Monat belasten. Diese Sonderkosten betragen bei manchen Sendungen mehr als 20 Prozent vom wahren Wert. Hinzu kämen die hohen Löhne und Gehälter, die phantastische Ziffern annahmen, aber nur der allgemeinen Verteuerung der Lebenshaltung entsprächen. Auch die allgemeinen Unkosten sind wesentlich höher als im Reiche. Der Zentner Kohlen koste 140 Mark, Koks 175 Mark, der Kubikmeter Gas 6 Mark, die Kilowattstunde elektrische Kraft 9 Mark, mancher Buchhändler hätte bis zu 100 000 Mark an Mieten zu zahlen. Nach diesen Angaben würde man wohl verstehen, daß der Buchhandel im Saargebiet, um sich halten zu können, mit den im Reiche üblichen Bedingungen nicht auskommen könne. Bisher hätten jedoch nur zwei Firmen, die Union Deutsche Verlagsgesellschaft in Stuttgart und Robert Voigtländer's Verlag in Leipzig, dem saarländischen Buchhandel einen Extrarabatt eingeräumt. Der Redner betonte nachdrücklich die Bitte des saarländischen Buchhandels, diesem Beispiel zu folgen und einen solchen Extrarabatt allgemein einzuführen. Eine weitere Bitte ging dahin, direkte Lieferungen nach dem Saargebiet möglichst völlig zu vermeiden und alle Bestellungen dieser Art dem saarländischen Sortiment zuzuweisen, um es in seinem Kampfe ums Dasein zu schützen. Endlich brachte er als Letztes die Bitte vor, der Verleger möge das saarländische Sortiment bei der Versendung von Neuigkeiten besonders bevorzugen, es dürste nicht vorkommen, daß Bücher in den Nachbargebieten längst im Schaufenster lägen, während man sie im saarländischen Buchhandel noch nicht zu Gesicht bekommen habe. Überhaupt müßte die Belieferung der Buchhandlungen nach diesem Gebiete besonders prompt und regelmäßig erfolgen; denn nur unter dieser Voraussetzung könnten die Kunden, an die Geschäfte gewöhnt, erhalten und vor der Abkehr bewahrt werden. Eine derartige Geschäftspolitik würde sich bezahlt machen, wenn nach Ablauf der Besatzungsfrist das Saargebiet wieder zum Deutschen Reiche zurückkehre. Opfer, die jetzt gebracht würden, erfolgten, um eben das Saargebiet deutsch zu erhalten und seine Zukunft zu sichern.

Nach diesem mit besonderem Interesse und tiefer Anteilnahme entgegengenommenen Bericht sprach ein Vertreter des Elsaß und mußte leider ein viel schwärzeres Bild malen. Als letzter Bericht kam dann durch Herrn Eckardt ein Brief aus der Pfalz zur Verlesung. Es wurde dort u. a. darauf hingewiesen, wie dem Buchhandel im besetzten Gebiet durch die fortwährenden Verbote von Büchern, Broschüren und Zeitschriften, deren Inhalt der Entente nicht genehm sei, nicht nur Scherereien und Belästigungen erwüchsen, sondern vor allem auch der Umsatz durch den Ausschluß solcher ganz besonders gangbaren Literatur gekürzt würde. Eine arge Belastung stelle es auch dar, daß die Besatzungsbehörde verlange, daß alle in den Schaufenstern ausgestellten Bücher mit deutlicher Preisaufschrift versehen sein müßten, und daß Zuwiderhandlungen mit empfindlichen Geldstrafen belegt wären. Ferner wurden Klagen über das Ausfuhramt in Bad Ems vorgebracht, dessen Betrieb, mit dem der stets entgegenkommenden Außenhandelsnebenstelle in Leipzig verglichen, viel zu wünschen übrig lasse. Die Leidtragenden seien namentlich die Buchhandlungen in den Grenzstädten, und es bestehe Gefahr, daß durch die Scherereien und das endlose Warten viele dem deutschen Buch und damit dem deutschen Wesen entfremdet und nach Westen getrieben würden. Sehr schwierig sei es, Gehilfen aus dem unbefetzten Deutschland zu bekommen; es sei selbstver-

ständlich, daß die jungen Leute ohnehin kein besonderes Verlangen haben, eine Stellung im besetzten Gebiet anzunehmen. Sei aber glücklich ein Gehilfe angeworben, so verweigere unter Umständen die Besatzungsbehörde die Einreiseerlaubnis. Die Lebenshaltung sei bedeutend teurer als rechts des Rheins, weswegen auch den Staatsbeamten, den Gemeindebeamten, den Pensionären und Beamtenwitwen ausgiebige besondere Besatzungszulagen gewährt würden. Es sei deshalb verständlich, daß auch der Buchhandel nicht ohne Teuerungszuschläge auskommen könne. Ein lichter Punkt in der im allgemeinen recht unerfreulichen Lage sei allein die Mitteilung von Verlegerseite, daß im Absatz von Heimatliteratur seit einiger Zeit eine auffallende Zunahme festzustellen sei. Diese Erscheinung könne man zum guten Zeichen nehmen, bekundet sich darin doch mit der Liebe zur Heimat auch die zum Deutschum und zum gemeinsamen großen Vaterlande.

Aus der Versammlung heraus fanden alle diese Berichte durchweg Beifall und Zustimmung. Die Stuttgarter Verlegervereinigung wird sich mit den gegebenen Anregungen noch näher beschäftigen; sollte sie zu bestimmten Beschlüssen kommen, so werden diese hoffentlich der Allgemeinheit bekanntgegeben werden und auch sonst im Verlag Nachfolge finden. Nach einer kurzen Pause schloß sich an diesen Punkt die Aussprache über die Lage im Buchhandel, wie sie sich durch die Beschlüsse der Kantale-Hauptversammlung gestaltet hat, an. Einleitend erstattete Herr Paul Schumann ein umfassendes Referat, in dem von allen Seiten die rechtliche Lage gründlich beleuchtet und die daraus zu ziehenden Schlüsse dargelegt wurden. Er bemühte sich, völlig unparteiisch zu bleiben, und gab als Mitglied des Vorstandes des Börsenvereins vor allem dessen Anschauung Ausdruck. Klug manches davon auch den anwesenden Sortimentern nicht ganz genehm, so fand er doch im allgemeinen volle Zustimmung. Die weitere Aussprache ergab erfreulicherweise von Verlegerseite wie von Sortimenterseite ein stark unterstrichenes Bekenntnis zur Versöhnlichkeit und zum Friedenswillen. Die Verhandlungen schlossen daher mit dem angenehmen Ton gegenseitigen Vertrauens und weitgehender Einigkeit, von dem sie von vornherein beherrscht waren.

Umrechnungsverhältnis für Auslandpreise.

Von Dr. Gerhard Menz.

Die Frage, welche Umrechnungsätze bei Ermittlung von Auslandpreisen in fremden Währungen als angemessen gelten können, hat neuerdings wieder mehr Bedeutung gewonnen. Klagen sind namentlich aus der Schweiz, aber auch anderswoher laut geworden, daß die Auslandpreise in fremder Währung viel zu hoch festgesetzt würden. Die Steigerung der Inlandpreise wie die Valutaentwicklung geben wohl überdies zu einer Nachprüfung Anlaß. Unter diesen Umständen ist vielleicht eine grundsätzliche theoretische Erörterung einmal angebracht.

In der ursprünglichen Auslandverkaufsordnung hatte der Umrechnungskurs eine grundlegende Bedeutung. Auf ihm war das ganze System aufgebaut. Die prozentualen Aufschläge, die die Ermittlung des bei der Fakturierung in deutscher Währung einzusetzenden Ausland-Marktpreises erleichtern sollten, stellten nichts anderes dar als den der Differenz zwischen festem Umrechnungs- und wechselndem Tageskurs jeweils entsprechenden Multiplikator, waren demnach ein sekundäres Moment. Bei der Reform der Auslandverkaufsordnung im April 1921 wurde mit diesem System völlig gebrochen. Das ursprünglich sekundäre Element der prozentualen Aufschläge wurde zum primären erhoben, aber nunmehr von der Inbezugsetzung zum Verhältnis zwischen Tages- und buchhändlerischem Normalkurs völlig losgelöst; die prozentualen Aufschläge wurden für die Dauer gleichbleibend nur in der zweifachen Abstufung von 50% und 100% festgesetzt. Daß diese Sätze ein Jahr später für einen Teil der Literatur auf 120% und 200% erhöht wurden, änderte an dem neuen System nichts mehr. Solange nun die Umrechnungskurse noch offiziell ermittelt und veröffentlicht oder, wenn man so will, vorgeschrieben wurden, war der Anhaltspunkt für die Errechnung der festen Preise in ausländischer Währung jederzeit gegeben.